

Gerichtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Baden-Baden
- Vollstreckungsgericht -
12 K 47/24

Baden-Baden, 11.12.2025
Gutenbergstr. 17
07221/685-106

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------|-----------|-------------------|---|
| Donnerstag, 05.03.2026 | 13:30 Uhr | 022, Sitzungssaal | Amtsgericht Baden-Baden, Gutenbergstraße 17, 76532 Baden-Baden |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Baden-Baden-Sandweier

| Ifd.Nr. | Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|---------|-----------|-----------|-------------------------|--------------------|----------------|-------|
| 1 | Sandweier | 7523 | Gebäude- und Freifläche | Rastatter Straße 4 | 466 | 48 |
| 2 | Sandweier | 7524 | Gebäude- und Freifläche | Rastatter Straße 2 | 505 | 48 |

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbebautes Grundstück (Bauplatz); seit 30.03.1973 rechtskräftiger Bebauungsplan liegt vor;

Verkehrswert: 199.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

zweigeschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit ehemaligem Ladengeschäft mit Werkstatt/Lager); Baujahr 1973; KG: 3 Kellerräume, Waschküche, Heizungsraum, Öllagerraum, 3 Lagerräume, WC, Flur und Treppenhaus; EG: ehemalige Gewerbeeinheit mit Ladenfläche, Küche, Büro, Werkstatt-WC und Lager; Nutzungsfläche ca. 152,91 m²; OG: 7-Zimmer-Wohnung mit offener Küche, Badezimmer, Gäste-WC, Flur und Balkon, Wohnfläche ca. 146 m²; DG links: 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Badezimmer, Flur und Balkon, Wohnfläche ca. 50 m²; DG rechts: 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Badezimmer, Flur und Balkon, Wohnfläche ca. 49 m²; gesamtes Gebäude seit 06.12.2021 leerstehend; insgesamt stark sanierungs-/renovierungsbedürftig;

Verkehrswert: 486.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|--|--------------------------------------|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2540427002383, Az. 12 K 47/24 AG Baden-Baden | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Jedermann kann die Nachweise über den Grundbesitz und das Wertgutachten auf der Geschäftsstelle des Vollstreckungsgerichts einsehen. Zusätzlich ist das Wertgutachten unter www.versteigerungspool.de veröffentlicht.

Stinus
Diplom-Rechtspflegerin (FH)